

downe eine Clausel eingeschaltet worden, welcher zufolge von jedem fremden in England eingeführten Werke ein Exemplar im Britischen Museum deponirt werden soll. Der Herzog von Wellington und Lord Brougham wollten dieselbe Vergünstigung auch für die Universitäten in Anspruch nehmen; es wurde aber dagegen bemerkt, daß dies eine zu

schwere Auflage auf die Einfuhr fremder Bücher sein, und daß dieselbe auch auf Englische Werke zurückfallen dürfte, da die Universitäten des Auslandes dasselbe Recht für sich fordern würden.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

B e k a n n t m a c h u n g e n

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[3762.] **A n z e i g e.**

In Kurzem versende ich:

Harris, J., Mammon, oder der Geiz, die Sünde der christlichen Kirche. Gekrönte Preisschrift. U. d. Engl. übers. von C. Becker, Prediger u. Missionar. 8. geh.

Die Uebersetzung dieser gehaltvollen Schrift ist würdig und gebildet; für schönes Papier und sauberen Druck ist gesorgt worden, und der Preis wird, um die Anschaffung zu erleichtern, möglichst billig gestellt.

Handlungen, welche keine Nova annehmen, bitte ich, ihren Bedarf à cond. zu verlangen.

Frankfurt a. M., den 27. Juli 1838.

S. L. Brönner.

[3763.] **Valentin, Repertorium.**

Valentin, Repertorium für Anatomie und Physiologie, III. Jahrg. 1838.

versenden wir in einigen Wochen als Fortsetzung an die Abnehmer des II. Jahrg. und solche Handlungen, deren Bestellungen wir in Händen haben. Sollten Handlungen für diese geschätzte wissenschaftliche Zeitschrift Aussicht zum Absatz haben, so werden solche von uns gebeten, Expl. à cond. zu verlangen, indem wir ohne ausdrückliches Verlangen nichts davon versenden.

Bern, 25. Juli 1838.

Suber u. Comp.

[3764.] **Denkschriften und Briefe**

zur Charakteristik der Welt und Literatur.

Das größere Aufsehen, welches dies interessante Buch macht, hat mich veranlaßt, die Fortsetzung noch in diesem Jahre folgen zu lassen. Da der erste Band nicht als solcher bezeichnet ist, ersuche ich meine Herren Collegen, die Einzeichnung in die Continuationslisten nicht zu übersehen.

Berlin, den 1. August 1838.

Alexander Dunder.

[3765.] **Statt Wahlzettel.**

Bei Wilhelm Lauffer in Leipzig erscheinen in Kurzem: Möller, J. G., hydro-homöopathisches Taschenbuch der Thierheilkunde, oder: die Krankheiten der Hausthiere und deren Heilung durch kaltes Wasser, vorzüglich aber durch homöopathische Mittel. Ein neues alphabetisch bearbeitetes Noth- und Hülfsbuch für jeden Thierarzt und Viehbesitzer. Von J. G. Möller. Durchgesehen und herausgegeben vom M. Lux, praktischem Thierarzt in Leipzig. 8. Preis 16—18 gr.

Gersdorf, Wilhelmine von, der Familienschmuck. Eine Novelle. Auch unter dem Titel: Erzählungen von W. von Ferendorf. 25. Bd. 8. circa 1 fl.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[3766.] **Statt Wahlzettel.**

Von der so vielverbreiteten und bisher fehlenden

Frenkel'schen Hauspostille für christl. Bürgerleute. 3 Bde. 18 gr. ord., 13 gr. netto für alle 3 Bde. (gegen 50 Bogen geh.)

haben wir eine neue unveränderte Ausgabe veranstaltet, und bitten zu verlangen, da wir solche nur fest versenden.

Verlags-Comptoir in Grimma.

[3767.] Von dem Werke:

Sammlung aller noch gültigen, in dem Allgemeinen Landrecht, der Gesessammlung, den v. Kamph'schen Jahrbüchern und Annalen, der Raabeschen Sammlung und den Amtsblättern sämtlicher Königl. Regierungen seit ihrer Begründung bis Ende 1838 enthaltenen, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen; ein Handbuch für Consistorien, Schulcollegien, Regierungen und Landrathsämter; Dekane, Superintendenten, Schul-Inspectoren und Pfarrgeistliche beider Confessionen; Magistrate, Domänen und Gemeinden; Gymnasien, Seminarien, Bürger- und Volksschulen, Kirchen- und Schul-Deputationen, und Vorstände in den Städten und auf dem platten Lande in den Königl. Preuß. Staaten von Johann August Ludwig Fürstenthal, Königl. Oberlandesgerichts-Rath,

ist der erste Band erschienen und an die geehrten Subscribenten versandt. Die Subscriptionspreise pro Heft

für die Besitzer des Repertoriums . . . 10 fl.

„ „ Nichtbesitzer desselben . . . 12 1/2 „

auf directe Bestellung beim Herausgeber;

„ den Buchhandel . . . 15 „

bestehen bis zur Beendigung des ganzen Werks, welches circa 16 Hefte oder 4 Bände à 40 Bogen umfassen und binnen Jahresfrist beendigt sein wird. Der erste Band enthält 1288, das Ganze gegen 10,000 Verordnungen. Der zweite Bd. wird schon im October d. J. die Presse verlassen, und der Druck ununterbrochen fortschreiten.

Ueber die Wichtigkeit und zweckmäßige Einrichtung, welche des Nachschlagens gänzlich überhebt, haben sich viele hohe Geistliche und vor Kurzem des Justiz-Ministers v. Kamph Excellenz in einem Rescript an die rheinischen Gerichtshöfe sehr lobend ausgesprochen, und die Anschaffung des Buches aus Kirchen- und resp. Königl. Kassen angeordnet.

Die ersten Hefte sind in jeder Buchhandlung anzusehen.

Edslin, im Juli 1838.

C. G. Sendes.